



Nutzfahrzeuge

**Damit Ihr Geschäft jederzeit  
sicher ist – die UVV-Prüfung.**



**Unser Angebot – die  
sachkundige UVV-Prüfung!**



**Service Partner-Information**  
Nur zum internen Gebrauch

# Unfallverhütungsvorschrift nach DGUV Vorschrift 70

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften fordert, dass **gewerblich genutzte Fahrzeuge** nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 70, bisherige BGV D29 / VGB 12) **mindestens einmal jährlich** oder unterjährig bei Bedarf durch einen **Sachkundigen** auf ihren **betriebs sicheren Zustand** geprüft werden müssen. Ein unterjähriger Bedarf kann bei außergewöhnlichen Einsatzbedingungen (z. B. spezielle Belastungen, überdurchschnittliche Benutzungszeit), nach Unfällen, nach Veränderungen am Fahrzeug, nach längeren Zeiträumen der Nichtbenutzung des Fahrzeugs oder Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen, bestehen.



Für die Sicherheit Ihrer gewerblichen  
Kunden – die jährliche UVV-Prüfung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ nach DGUV Vorschrift 70	<b>4</b>
	<b>1.1</b> Betriebssicherer Zustand	<b>4</b>
	<b>1.2</b> Sachkundiger	<b>4</b>
<b>2</b>	UVV-Prüfung zur Stärkung Ihrer Kundenbindung	<b>5</b>
<b>3</b>	Schritt für Schritt durch die UVV-Prüfung	<b>6</b>
<b>4</b>	Arbeitsmittel	<b>8</b>
	<b>4.1</b> UVV-Checkliste / Prüfnachweis	<b>8</b>
	<b>4.2</b> Prüfplaketten / Grundträger	<b>9</b>
<b>5</b>	Werbemittel	<b>10</b>
	<b>5.1</b> UVV-Mailing	<b>10</b>
	<b>5.2</b> UVV-Poster	<b>10</b>

# 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Fahrzeuge“ nach DGUV Vorschrift 70



## 1.1 Betriebssicherer Zustand

Der betriebssichere Zustand umfasst sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand.

**Betriebssicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitssicherheit**

Die UVV-Prüfung (im Gesetzestext auch als Sachkundigen-Prüfung benannt) beschränkt sich bei gleichzeitig durchgeführter, mit mangelfreiem Ergebnis abgeschlossener Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO lediglich auf den Bereich der Arbeitssicherheit. Die Verkehrssicherheit wird in diesem Zusammenhang durch eine gültige HU bestätigt.

**Achtung:** Eine UVV-Prüfung nach DGUV Vorschrift 70 ersetzt nicht die HU-Prüfung nach § 29 StVZO.

Bei Fahrzeugen, für die zum Zeitpunkt der UVV-Prüfung keine HU nach StVZO erforderlich ist, muss sowohl auf den verkehrs- als auch auf den arbeitssicheren Zustand geprüft werden. Die Verkehrssicherheit kann in diesem Fall durch ein mangelfreies Ergebnis einer vom Hersteller vorgeschriebenen und ordnungsgemäß durchgeführten Inspektion bestätigt werden, wenn die Prüfungen im Rahmen der Inspektion geeignet sind, den verkehrssicheren Zustand der Fahrzeuge festzustellen.

## 1.2 Sachkundiger

„Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hat (...), sodass er den betriebssicheren Zustand von Fahrzeugen beurteilen kann.“

D. h., Sie als Volkswagen Nutzfahrzeuge Service Partner bzw. Ihre sachkundigen und nach Volkswagen Standards ausgebildeten Mitarbeiter/-innen (Kfz-Gesellen) können die UVV-Prüfung ohne weitere Schulungen vornehmen.

**Achtung:** Gewerbliche Kunden mit Sonderfahrzeugen oder Fahrzeugen mit speziellen Auf- bzw. Umbauten sollten sich hinsichtlich gesonderter Prüfumfänge an ihre zuständige Berufsgenossenschaft wenden.

Bei Missachtung der UVV-Prüfungspflicht kann im Einzelfall ein empfindliches Bußgeld für den Kunden fällig werden. Unter den folgenden Links finden Sie die entsprechenden Grundlagenverordnungen zur DGUV Vorschrift 70:

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/d29.pdf>

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/bgg916.pdf>



## 2 UVV-Prüfung zur Stärkung Ihrer Kundenbindung

Die Durchführung der UVV-Prüfung durch Sie als Volkswagen Nutzfahrzeuge Service Partner bietet Ihnen zahlreiche Vorteile und sollte deshalb aktiv von Ihnen vor Kunde beworben und angeboten werden. Sie haben so die Möglichkeit, die Kundenbindung und -zufriedenheit zu steigern und gleichzeitig zusätzliche Werkstattdurchgänge, -stunden und -erlöse zu generieren.

- Stärkung der Kundenbindung
- Steigerung der Kundenzufriedenheit
- Steigerung Werkstatterlöse
- Verbesserung Ihres Images in Bezug auf gewerbetreibende Kunden
- Beitrag zur Verkehrs- und Arbeitssicherheit
- Steigerung des Zubehör-Erlöses durch zusätzlich verkaufte Ladungssicherungsumfänge

Mithilfe unseres Volkswagen Nutzfahrzeuge UVV-Gesamtpakets und der darin enthaltenen Arbeits- und Werbemittel haben Sie ab sofort die Möglichkeit, gewerbliche Kunden erstmals umfassend auf das Thema UVV aufmerksam zu machen, die Prüfung selbst durchzuführen und diese Kunden für jährliche Folgeprüfungen an Ihr Haus zu binden.

### **Das UVV-Paket beinhaltet:**

- UVV-Grundträger
- UVV-Plakette
- UVV-Checkliste / Prüfnachweis
- UVV-Poster
- UVV-Kundenmailing und -Kundenflyer

Hiermit können Sie als kompetenter Service Partner in Sachen Sicherheit und Mobilität Ihren Kunden das Gefühl vermitteln, immer sicher unterwegs zu sein. Nutzen Sie die Gelegenheit und weisen Sie Ihre gewerblichen Kunden bereits bei der Fahrzeugauslieferung ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Volkswagen Nutzfahrzeuge Service Partner die Sicherheit der Kundenfahrzeuge im Rahmen der UVV-Prüfung jederzeit prüfen und bestätigen können. Bieten Sie Ihren Kunden die komplette Volkswagen Nutzfahrzeuge UVV-Prüfung inklusive Verklebung der Prüfplakette und Aushändigung der Checkliste an.

# 3 Schritt für Schritt durch die UVV-Prüfung

## Schritt 1)

Die erstmalige UVV-Prüfung wird mit der Übergabeinspektion von gewerblich zugelassenen Neufahrzeugen fällig. Da Fahrzeuge bereits im Rahmen der Werksauslieferung einer HU-Prüfung unterzogen wurden und so auch die Verkehrssicherheit bestätigt wurde, genügt die Prüfung der Arbeitssicherheit (vgl. 1.1). In diesem Zusammenhang sollte der Grundträger angebracht, die Prüfplakette geklebt und die Checkliste ausgestellt werden.

Beim Verkauf von Gebrauchtwagen sollten Sie die erste UVV-Prüfung im Rahmen des Gebrauchtwagen-Checks vornehmen. Wenn hierbei keine HU-Prüfung fällig ist, muss sowohl die Arbeits- als auch die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs überprüft werden.

### Tipp 1:

Wir empfehlen Ihnen, auch den Verkauf zum Thema Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ nach DGUV Vorschrift 70 zu informieren, sodass dieser Ihre Kunden bereits bei der Fahrzeugübergabe für das Thema sensibilisiert und auf die jährliche UVV-Prüfungspflicht hinweist. Nutzen Sie hierzu auch unser UVV-Werbemittelsortiment, mit dem Ihnen verschiedene Medien zur Verfügung stehen (siehe hierzu Kapitel 5). Gewerbliche Neu- und Bestandskunden, deren Fahrzeuge noch keiner UVV-Prüfung unterzogen wurden, sollten Sie

beim nächsten Werkstattereignis mit dem Thema vertraut machen und informieren.

### Tipp 2:

Verabreden Sie bereits bei der Terminvereinbarung die Durchführung der UVV-Prüfung.

## Schritt 2)

Zur lückenlosen Dokumentation der UVV-Prüfung wurden spezielle UVV-PASS-Pakete und UVV-Arbeitspositionen (APOS) erstellt:

- 01 33 00 00 Unfallverhütungsvorschrift (Einzelprüfung)
- 01 33 00 50 Unfallverhütungsvorschrift (Verbundprüfung)

Diese sollten Sie immer für die UVV-Prüfung in Ihrem Dealer Management System (DMS) verwenden.

**Achtung:** Den APOS liegen keine Zeiteinheiten (ZE) zugrunde, sodass Sie sie in Ihrem jeweiligen DMS wettbewerbsorientiert anpassen können.





Durch die konsequente Nutzung der UVV-APOS können Sie die so geprüften Fahrzeuge bzw. die zugehörigen Kunden einen Monat vor Ablauf der UVV-Gültigkeit mithilfe des UVV-Mailings erneut anschreiben. Nach erfolgter UVV-Prüfung (bei Nutzung der UVV-APOS) wird nach 11 Monaten der gewerbliche Kunde automatisch als Potenzial für das UVV-Mailing erkannt. Anschließend können Sie im Portal (vgl. VW.Winner, Welcome-Mailing) Ihr Adresspotenzial einsehen und ggf. anpassen.

Weitere Informationen zum UVV-Mailing erhalten Sie außerdem in Kapitel 5.1.

### **Schritt 3)**

Während der Prüfung sind die Ergebnisse der UVV-Prüfung schriftlich in der vorgefertigten UVV-Checkliste zu vermerken. Diese sollten Sie dem Kunden bei der Fahrzeugrückgabe

unbedingt aushändigen. Weitere Informationen erhalten Sie im Abschnitt 4.1.

### **Schritt 4)**

Im Rahmen der ersten UVV-Prüfung eines Fahrzeugs sollten Sie neben der eigentlichen Prüfung, bestehend aus allen Punkten der Arbeits- und Verkehrssicherheit, den UVV-Grundträger in der B-Säule des betreffenden Fahrzeugs anbringen. Nach einer erfolgreichen Prüfung ist die UVV-Prüfplakette in die Markierung des Grundträgers zu kleben.

#### **Tipp:**

Um noch mehr Aufmerksamkeit und Bereitschaft für den UVV-Prozess zu schaffen, empfehlen wir Ihnen Ihre Kunden auf die UVV-Prüfplakette hinzuweisen und ihnen in diesem Zusammenhang auch die Checkliste auszuhändigen.

**Prüfbericht für Fahrzeuge** (siehe Nutzfahrzeuge und PKW ohne Spezialaufbauten)  
 Verbandsgewerbe 0133 0000 „Unfallverhütungsvorschrift (UVV)“  
 Einzelprüfung UVV – Arbeitsposition: 0133 0050 „Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Verbundarbeit“  
 Sachkundige nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ BGV D29 (bisher VBG 12)

**Fahrzeuginformationen**

Hersteller - Typ / Modell:	km-Stand:
Anteiliges Kennzeichen:	Fahrzeughalter:
Fahrzeugnummer:	Erstellung:

**Prüfung**

Verkehrssicherheit	Mängel behoben			
	LO	n.LO	am	durch
Front Heckbeleuchtung (Funktionsprüfung)				
Wart- und Blinkanlage (Funktionsprüfung)				
Signallichter (Funktionsprüfung)				
Scheinwerfer (Funktionsprüfung)				
Bremsanlage (Sicht- und Funktionsprüfung)				
Lenkung (Sicht- und Funktionsprüfung)				
Schaltmechanismus (Sicht- und Funktionsprüfung)				
Bestandteile (Sicht- und Funktionsprüfung)				
Sonstiges:				

**Arbeitsicherheit**

Arbeitsicherheit	Mängel behoben			
	LO	n.LO	am	durch
Wärmehitz, Wärmehitz, Verbundverbindungen (Vorhandensein, Abstände etc.)				
Sitze und Sicherheitsgurte				
Vorrichtung zur Ladungssicherung (Vorhandensein, Sicht / Funktionsprüfung, keine Beschädigung etc.)				
Bewegliche Anbauelemente (Funktion / keine Gefahrenquelle etc.)				
Betriebsanleitung im Fahrzeug				
Sonstiges:				

**Betriebsicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitsicherheit**  
 Einem Weiterbetrieb stehen -keine- Bedenken entgegen!

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Prüfer, Firmenstempel: \_\_\_\_\_ Unterschrift Fahrzeughalter bzw. Fahrzeughalter: \_\_\_\_\_

**Wichtige Informationen**

- Nach § 57 Absatz 2 der BGV D29 „Prüfung“ sind die Ergebnisse der Prüfung nach Absatz 1 schriftlich niederzulegen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
- Leistungssicherung ist durch den Nutzer gem. BGV D29 § 37 zwingend erforderlich.
- Bei Fahrzeugen mit Sonderaufbauten informieren Sie sich bitte bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft.

Vollständige Nachkategorie übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit dieser Formulare.

**Prüfbericht für Fahrzeuge** (siehe Nutzfahrzeuge und PKW ohne Spezialaufbauten)  
 Verbandsgewerbe 0133 0050 „Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Verbundarbeit“  
 Sachkundige nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ BGV D29 (bisher VBG 12)

**Fahrzeuginformationen**

Hersteller - Typ / Modell:	km-Stand:
Anteiliges Kennzeichen:	Fahrzeughalter:
Fahrzeugnummer:	Erstellung:

**Prüfung**

Verkehrssicherheit	Mängel behoben			
	LO	n.LO	am	durch
Die Wartung-Checkliste über eine im Rahmen der Wartung durchgeführte Inspektion ist dem Prüfer beizufügen.				
Sonstiges:				

**Arbeitsicherheit**

Arbeitsicherheit	Mängel behoben			
	LO	n.LO	am	durch
Wärmehitz, Wärmehitz, Verbundverbindungen (Vorhandensein, Abstände etc.)				
Sitze und Sicherheitsgurte				
Vorrichtung zur Ladungssicherung (Vorhandensein, Sicht / Funktionsprüfung, keine Beschädigung etc.)				
Bewegliche Anbauelemente (Funktion / keine Gefahrenquelle etc.)				
Betriebsanleitung im Fahrzeug				
Sonstiges:				

**Betriebsicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitsicherheit**  
 Einem Weiterbetrieb stehen -keine- Bedenken entgegen!

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Prüfer, Firmenstempel: \_\_\_\_\_ Unterschrift Fahrzeughalter bzw. Fahrzeughalter: \_\_\_\_\_

**Wichtige Informationen**

- Nach § 57 Absatz 2 der BGV D29 „Prüfung“ sind die Ergebnisse der Prüfung nach Absatz 1 schriftlich niederzulegen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
- Leistungssicherung ist durch den Nutzer gem. BGV D29 § 37 zwingend erforderlich.
- Bei Fahrzeugen mit Sonderaufbauten informieren Sie sich bitte bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft.

Vollständige Nachkategorie übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit dieser Formulare.

## 4 Arbeitsmittel

### 4.1 UVV-Checkliste / Prüfnachweis

Gemäß § 57 Abs.2 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 70) sind die Prüfergebnisse schriftlich niederzulegen und bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren. Zu diesem Zweck und als Leitfaden für die Prüfung selbst sollten Sie die vorgefertigte Checkliste nutzen, die die folgenden Punkte beinhaltet:

- Fahrzeugdaten
- Prüfmänge für die Verkehrs- und Arbeitssicherheit
- Beurteilung, ob dem Weiterbetrieb Bedenken entgegenstehen

Da sich die UVV-Prüfung im Verbund mit einer HU-Prüfung lediglich auf die Prüfung der Arbeitssicherheit beschränkt (vgl. Abschnitt 1.1), können Sie im Volkswagen Nutzfahrzeuge ServiceNet sowohl eine Checkliste für die UVV-Einzelprüfung als auch eine Checkliste für die UVV-Prüfung in Verbundarbeit (hier: HU-Prüfung bzw. Inspektion) herunterladen.

Der Umfang der Prüfungen muss ggf. analog den betrieblichen und fahrzeugtechnischen Gegebenheiten angepasst

werden. In Abhängigkeit von Fahrzeugart, -aufbau, -einrichtungen, -ausrüstung, Verwendungszweck und Einsatzbereich sind u. U. noch weitere Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der jeweiligen Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen.

**Achtung:** Die Checkliste dient lediglich als Hilfsmittel und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### Download:

Beide Checklisten (Einzelprüfung / Verbundprüfung) können Sie im Volkswagen Nutzfahrzeuge ServiceNet unter **Marketing > Unfallverhütungsvorschrift (UVV)\_DE kostenlos** herunterladen. Die Checklisten stehen in Form eines beschreibbaren PDFs zur Verfügung, sodass Sie die Fahrzeugdaten und die Prüfergebnisse direkt am PC in die entsprechenden Felder einpflegen können. Am Ende der Checkliste sollten Sie an entsprechender Stelle einen Stempelindruck Ihres Betriebes aufbringen und die erfolgreiche Durchführung der UVV-Prüfung mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

## 4.2 Prüfplaketten / Grundträger

Um dem Kunden eine erfolgreich durchgeführte Prüfung und ein mängelfreies Ergebnis zu bestätigen, sollten Sie zusätzlich zur Checkliste auch die UVV-Prüfplaketten verwenden, die den Kunden auch auf seinen nächsten UVV-Prüftermin hinweisen. Die Plaketten sind auf dem zugehörigen UVV-Grundträger auf der entsprechenden Markierung zu verkleben. Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, sollte dieser von Ihnen entweder bei der Übergabeinspektion von Neufahrzeugen bzw. beim nächsten Werkstattereignis einheitlich und gut sichtbar an der B-Säule des Fahrzeugs (Fahrerseite) angebracht werden.

### Bestellung:

Nutzen Sie zur Bestellung der Grundträger und Prüfplaketten das beiliegende Bestellformular und senden Sie es anschließend per Fax an die folgende Faxnummer: 0 54 23 5 00 60 01. Für weitere Bestellungen können Sie das Bestellformular im Volkswagen Nutzfahrzeuge ServiceNet unter **Marketing > Unfallverhütungsvorschrift (UVV)\_DE** herunterladen. Der Versand der Arbeitsmittel erfolgt im 7-tägigen Rhythmus durch arvato.

### Format und Material (Grundträger):

- 40x85 mm
- PP-Folie weiß µm, Kleber ablösbar
- 4/0-farbig + Laminat transparent 30 my

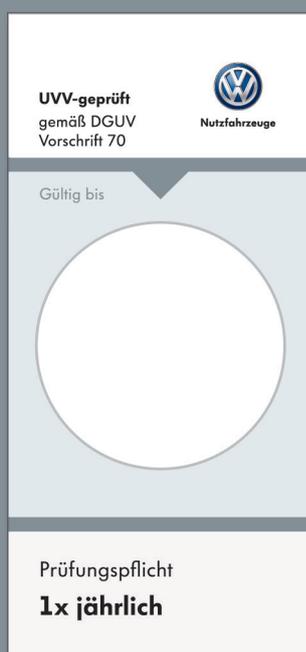
### Format und Material (Plakette):

- 33 mm rund
- PP-Folie 60 my ablösbar
- 3/0-farbig + transparente Kaschierfolie 12 my

### Preise:

Alle Preise pro Bogen zzgl. MwSt. und Versandkosten.

	1-10 Bogen	11-20 Bogen	> 20 Bogen
<b>Grundträger</b> (pro DIN-A4-Bogen 12 Stück)	2,60 €	2,40 €	2,20 €
<b>Prüfplaketten</b> (pro DIN-A5-Bogen 20 Stück)	3,00 €	2,80 €	2,60 €



# 5 Werbemittel

Zur Unterstützung und Argumentation der UVV-Thematik vor Kunde haben wir Ihnen ein exklusives UVV-Werbemittelpaket zusammengestellt, das sich aus einem UVV-Kundenmailing und einem exklusiven UVV-Poster zusammensetzt.

## 5.1 UVV-Mailing

Das UVV-Mailing beinhaltet ein individuelles Kundenanschreiben und einen UVV-Flyer, mit dem Sie alle gewerblichen Kunden anschreiben können, bei denen die nächste planmäßige UVV-Prüfung in einem Monat ansteht. Durch das Anschreiben können Sie Ihre Kunden auf die Fälligkeit der nächsten UVV-Prüfung hinweisen und diese wieder in Ihrem Haus anbieten. Der Flyer informiert Ihre Kunden zusätzlich über die rechtlichen Zusammenhänge sowie den Umfang und den Ablauf der UVV-Prüfung.

Die Anmeldung für das monatliche, zyklische UVV-Mailing ist ab dem dritten Quartal 2014 möglich. Analog zu den Winner-Mailings können Sie das UVV-Mailing über die Plattform **www.vw-service-werbung.de** im Bereich „Nutzfahrzeuge“ unter „Werbebriefe Standard“ bestellen.

**Achtung:** Sobald das UVV-Mailing bestellbar ist, werden wir Sie über verschiedene Kanäle informieren.

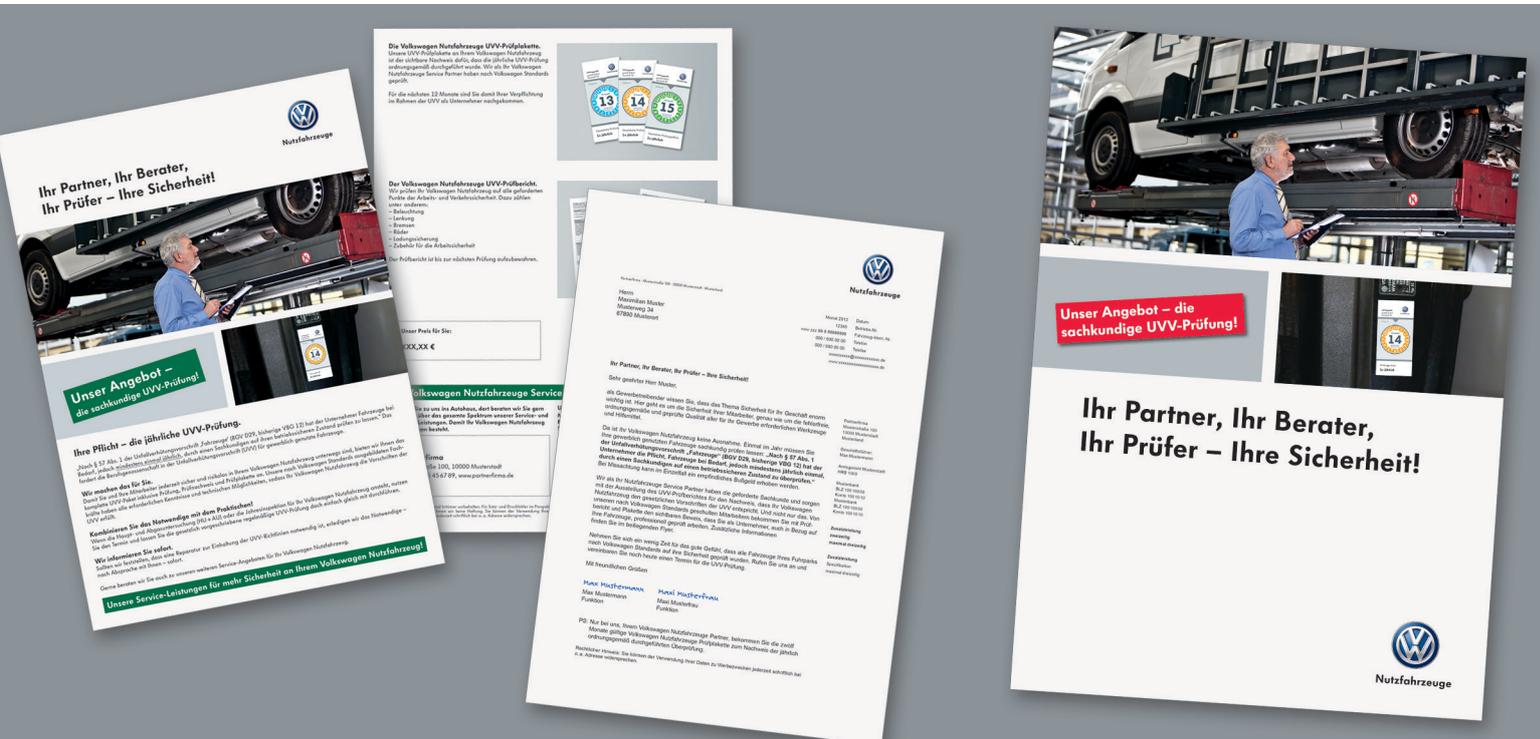
## 5.2 UVV-Poster

Zudem haben Sie die Möglichkeit, ein exklusives Volkswagen Nutzfahrzeuge UVV-Poster in den Größen DIN A1 und DIN A4 zu bestellen. Hängen Sie die Poster in Ihrem Autohaus, beispielsweise im Warteraum, auf oder gestalten Sie hiermit Ihren Kundenstopper, um so Ihre gewerblichen Kunden auf die Thematik aufmerksam zu machen.

### Bestellung:

Die Bestellung der UVV-Poster erfolgt über die Plattform **www.vw-service-werbung.de** im Rahmen der Bestellung des UVV-Mailings. Um die Kosteneffizienz zu gewährleisten, ist eine Mindestbestellmenge von 2 Stück (mindestens 2 Stück DIN A1 oder mindestens 2 Stück DIN A4) vorgegeben. Wenn Sie mehr Poster bestellen möchten, können Sie die voreingestellte Menge erhöhen.

**Achtung:** Falls Sie keine Poster bestellen möchten bzw. nur eine Größe, müssen Sie die voreingestellte Menge auf 0 setzen.





Die Druckdatenauswertung erfolgt jeweils zum Bestellschluss, sodass der Versand der Werbemittel ca. 2 Wochen nach Bestellschluss erfolgen kann.

**Format und Material:**

- DIN A1 oder DIN A4
- 150g/m<sup>2</sup> Papier
- 4/0-farbig

**Preise:**

Alle Preise pro Stück zzgl. MwSt. und Versandkosten:

	2-4 Stück	5-9 Stück	10-20 Stück	> 20 Stück
<b>Plakat DIN A1</b>	3,00 €	2,50 €	2,10 €	1,60 €
<b>Plakat DIN A4</b>	2,00 €	1,60 €	1,30 €	1,10 €

Die Versandkosten betragen pauschal je Sendung bis 31,5kg inkl. Konfektionierung 6,37 € zzgl. MwSt.

**© Volkswagen Nutzfahrzeuge  
Marktbetreuung Service Deutschland  
Vertrieb After Sales NV-K/2  
Brieffach 2940  
Postfach 21 05 80  
D-30405 Hannover**

**Nur für den internen Gebrauch.  
Änderungen vorbehalten.**

**Stand 08/2014**